

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 24.

Weimar.

19. August 1909.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Exequatur an den zum Generalkonsul von Kuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Herrn José Vidal y Caro, Seite 198. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, Seite 199. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt mit dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 194.

Ministerialbekanntmachungen.

[78] I. Dem zum Generalkonsul von Kuba für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Herrn José Vidal y Caro, zu dessen Amtsbezirk auch das Großherzogtum Sachsen gehört, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 8. August 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.
Paulsden.**

[79] II. Auf Grund von § 29 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 499) wird als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieses Gesetzes der Bezirksdirektor bestimmt.

Weimar, den 9. August 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Paulsden.**